



Regierungsrat

Luzern, 25. Januar 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 465

Nummer: P 465
Eröffnet: 25.01.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 25.01.2021 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 123

Postulat Bucher Markus und Mit. über unkomplizierte Unterstützung für KMU beim Ausfüllen von Härtefallgesuchen

Mit der am 14. Januar 2021 kommunizierten Erleichterung der Gesuchstellung für Härtefälle für behördlich geschlossene Betriebe haben wir das wichtigste Anliegen des vorliegenden Postulats bereits erfüllt. Wir haben im Rahmen der Vorgaben des Bundes sichergestellt, dass für behördlich geschlossene Betriebe eine vereinfachte Antragsstellung möglich sein wird. Bei ordentlichen Härtefällen ist uns das Informationsbedürfnis etwas höher beziehungsweise wir fordern nur so viele Informationen ein, damit diese für eine vorgegebene Einzelprüfung ausreichen.

Zusätzlich zu den eingangs beschriebenen Erleichterungen ist seit Mitte Dezember 2020 eine kantonale Hotline mit rund 10 Mitarbeitenden der Dienststelle Steuern aktiv. Sämtliche Anfragen werden systematisch erfasst und abgearbeitet. Wir haben bisher keinen Überhang an Anfragen oder systematische Unsicherheiten der Antragsstellenden festgestellt. Um das Anliegen ernst zu nehmen und die Antragsqualität weiter zu erhöhen, ist aber geplant, zusätzliche Anleitungen zur Verfügung zu stellen. Zudem sind wir in engem Kontakt mit Branchenvertretern, um sicherzustellen, dass die verschiedenen Interessenverbände ihren Mitgliedern Hilfestellungen anbieten können.

Mit den durchgeführten Prüfungen wollen wir möglichen Missbräuchen vorbeugen. Damit wird erreicht, dass die Unterstützungsmassnahmen in der Bevölkerung auch die notwendige Akzeptanz geniessen.

Von einer eigentlichen Subvention von Dienstleistungen von Treuhändern sehen wir ab. Die unterschiedliche Behandlung von Unternehmen je nach Umsatzhöhe würde zu Verzerrungen und Ungerechtigkeiten führen. Zudem ist der Zuzug von Expertinnen und Experten zu Buchhaltungsfragen auch im üblichen Geschäftsleben teilweise notwendig und keine übermässige Belastung. Schliesslich gehört das Ausfüllen eines Unterstützungsantrages auch in Krisenzeiten zu den unternehmerischen Pflichten und kann nicht an die öffentliche Hand delegiert werden. Seit 18. Januar 2021 bieten zudem Adlatus, eine schweizweite Vereinigung von ehemaligen Führungskräften und Fachspezialisten, über die Website der Wirtschaftsförderung Luzern kostenlose Hilfestellung für Corona-Härtefälle an.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, die Ablehnung des Postulats.